

Benutzerordnung für den Opel-Vivaro-Bus der Kolpingsfamilie Saerbeck e. V.

- Der Fahrer verpflichtet sich, die StVO einzuhalten und zu befolgen.
- Der Fahrer muss **Mitglied der Kolpingsfamilie Saerbeck sein** und eine nachweisbare Fahrpraxis besitzen, mindestens jedoch ein Jahr im Besitz des gültigen Führerscheins (Klasse B, C oder C1) sein. Begleitendes fahren wird nicht angerechnet. **Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.**
- Vor jeder Fahrt ist die Lichtanlage zu überprüfen.
- Für Fahrer gilt absolutes Alkoholverbot.
- Es besteht Anschnallpflicht! Die Verantwortung für die Einhaltung liegt beim Fahrer. Das Fahrzeug ist für **max. 8 Personen + Fahrer** zugelassen. Die Personenzahl darf nicht überschritten werden.
- Für Kinder (bis 12 Jahre bzw. bis 1,5 m Körpergröße) sind geeignete Rückhaltmöglichkeiten mitzuführen und zu benutzen.
- Im Fahrzeug herrscht absolutes Rauchverbot!
- Es ist darauf zu achten, dass das Fahrzeug nicht überladen wird.
- Das Fahren mit Anhänger ist nur nach vorheriger Absprache und entsprechender Fahrerlaubnis zulässig. Höchstgeschwindigkeit mit Anhänger ist 80 km/h.
- Das Fahrzeug ist vor Diebstahl zu schützen.

Sauberkeit/Schäden

- Die Verantwortung für die Sauberkeit und Schutz des Fahrzeuges trägt der Fahrer. Er haftet für alle entstandenen Schäden.
- Das Fahrzeug ist nach der Benutzung zu säubern (ausfegen, ggfls. feucht auswischen)!
- Wird das Fahrzeug ungereinigt abgegeben, wird die Nachreinigung dem/der verantwortlichen Fahrer/Verein/Gruppe in Rechnung gestellt (je Stunde = 12,50 Euro).
- Unfälle und Schäden sowie Warnmeldungen des Bordsystem sind nach Fahrtende **unverzüglich** (bei der Abgabe der Papiere und des Schlüssels) im MGH zu melden. Falls die Meldung im MGH nicht möglich ist, sind St. Winkeljann (0151 12479892) oder K.-H. Wirsen (0172 4218750) zu informieren.
- Bei Unfällen mit anderen Verkehrsteilnehmern ist in jedem Fall die Polizei zu benachrichtigen und der den Papieren beiliegende Unfallbericht auszufüllen.
- Schäden bis zur Höhe von 350 Euro und Schäden, die mutwillig oder grob fahrlässig verursacht wurden, trägt der verantwortliche Fahrer. Im Einzelfall entscheidet der Vorstand der Kolpingsfamilie Saerbeck e.V.!

Sonstiges

- Für jede Fahrt ist ein Kilometernachweis **vollständig** auszufüllen.
- Werden **mehr als ein Fahrer** für eine Fahrt eingesetzt, so ist ein weiterer Kilometernachweis als Folgeblatt auszufüllen. Es muss daraus klar hervorgehen wer das Fahrzeug von wann bis wann gefahren hat.
- Für das Tanken sind die Benutzerhinweise im Ordner zu beachten. Das Fahrzeug ist ausschließlich mit Dieselkraftstoff zu tanken!
- Eventuelle Bußgelder zahlt der verantwortliche Fahrer oder Entleiher!

Saerbeck, im November 2021
Der Vorstand

NEU

Wichtig!

NEU

Hinweise für Benutzer und Fahrerinnen bzw. Fahrer des Kolping -Bulli ST-K 8626

1. Ab 1.11.2021 beträgt der Kilometerpreis für die Nutzung des Fahrzeuges 0,40 €/km bzw. 0,50 €/km (lt. Gebührenordnung).
2. Im Fahrzeug dürfen **max. 8 Personen + Fahrer** befördert werden.
3. Das Fahrzeug muss grundsätzlich (auf Rechnung bei der Firma Richter) nach Fahrtende wieder mit Dieselkraftstoff voll betankt werden, wenn die **Tankuhr weniger als $\frac{1}{4}$ voll** anzeigt. Die Tankkarte liegt in der Klarsichthülle.
4. Wird im „Driver Information Center“ die Warnmeldung bezüglich des „AdBlue-Füllstandes“ angezeigt, ist diese im Formular „Fahrtenbuch“ zu vermerken.
5. Bei der Firma Richter, Industriestr., wurde für das Fahrzeug ST — K 8626 von der Kolpingsfamilie ein Tankkonto eingerichtet. Der jeweilige Fahrer muss dort die Betankung quittieren. Außerdem ist der KM-Stand im Kilometernachweis einzutragen und der Tankbeleg in die Klarsichthülle zu legen.
6. Auslagen von sonstigen Tankstellen werden nur erstattet, wenn die Betankung anders nicht möglich war (Begründung auf dem Formular „Fahrtenbuch“) und eine ordnungsgemäße Quittung (mit ausgewiesener MWST) beigelegt ist! Bitte auf der Rückseite des „Fahrtenbuch“ vermerken, wer das Geld ausgelegt hat - mit Kontonummer.
7. Das Formular „Fahrtenbuch“ bitte vollständig ausfüllen. Die in der Anleitung markierten Felder sind **„Pflichtfelder“**. Sind die Angaben unvollständig oder nicht bekannt, kann es passieren, dass die Kosten für Nutzung des Bulli 's dem jeweiligen Fahrer in Rechnung gestellt werden.

Gebührenordnung für die Benutzung des Opel-Vivaro-Bus der Kolpingsfamilie Saerbeck e. V.

Gültig ab: 08.11.2021

1. Wer kann das Fahrzeug nutzen:

- 1.1 Kolpingsfamilie Saerbeck
Vorstand, Offizielle Veranstaltungen etc.
- 1.2 Alle Kolpinggruppen:
Jungkolping, Familienkreise, Gruppen, Blaskapelle, MGH, Bildungswerk, Offene Jugendarbeit usw. wenn keine Anmeldung nach 1.1 vorliegt.
(Anmeldung hat durch die/den verantwortliche/n Leiter/in zu erfolgen)
- 1.3 Alle Saerbecker Vereine, Einrichtungen der kath. und ev. Kirchengemeinde und der Gemeinde Saerbeck, Schulen, Kindergärten und ähnliche Einrichtungen (Reservierung max. 4 Wochen vorher, wenn keine Anmeldung der Gruppen unter 1.1 und 1.2 vorliegt).
- 1.4 Alle Kolpingmitglieder – **Fahrer/in muss Kolpingmitglied sein** -(Reservierung max. 4 Wochen vorher, wenn keine Anmeldung der Gruppen unter 1.1, 1.2 und 1.3 vorliegt).

2. Festgelegte Kilometerpreise incl. Kraftstoff (Diesel)

Der Preis für jeden gefahrenen Kilometer beträgt:

Für Nutzer nach 1.1 und 1.2	0,40 € pro km
Für Nutzer nach 1.3 und 1.4	0,50 € pro km

Saerbeck, im November 2021

Der Vorstand
Kolpingsfamilie Saerbeck e.V.